

Rattenberg, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute ist Rattenberg eine Stadt im Bezirk Kufstein,
Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Land-und Stadtgericht Rattenberg: Sieben Frauen und drei Männer.

Eine Frau wurde vermutlich hingerichtet.

- 1549 N.N. / die Magd von Hans Castner. Urteil
Die Magd unterhielt ein Intimverhältnis mit ihrem Dienstherrn unbekannt
Hans Castner und belegte dessen Ehefrau mit einem Zauber.
Diesen Zauber erlernte sie angeblich von einer alten Frau.
Die Regierung von Tirol befahl am 10. Januar 1549
dem Landrichter von Rattenberg, die alte Frau zu ermitteln
und in Haft zu nehmen.
Der weitere Prozessverlauf ist nicht überliefert.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 206)
- 1579 Michael Neidegger / aus dem Pinzgau. Urteil
Am 10. Dezember 1579 zeigte Martin Kegler, unbekannt
wohnhaft in Schöffach zu Länegg bei Rattenberg,
den Michael Neidegger wegen Vorbereitung der Schatzgräberei
in einer Inntaler Kirche an.
Das weitere Schicksal von Michael Neidegger ist
unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 213)
- 1615 Gall Nusser / ca. 70 Jahre alt / aus Dillingen / Urteil,
ein Landstreicher. Landesverweis
Der Beschuldigte schwenkte angeblich auf der Innbrücke
einen Krug und machte weitere seltsame Gesten.
Dadurch sei ein Unwetter entstanden.
Das Land-und Stadtgericht Rattenberg befragte mehrfach
Gall Nusser, welcher vermutlich auch gefoltert wurde.
Die Regierung von Tirol legte am 14. August 1615
das Urteil fest.
Weil gegen Gall Nusser keine weiteren Indizien vorlagen,
war er nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen
und des Landes zu verweisen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 149, 232)
- 1628 N.N. / Urteil
die Haushälterin des Gesellenpriesters Georg Diemer. unbekannt
Der Bergknappe Joseph Märckhl und Georg Rambsperger,
beide Männer stammten aus dem Ort Reith,
verdächtigten die Haushälterin des Gesellenpriesters Diemer
der Ausübung zauberischer Künste.
Die Regierung von Tirol befahl dem Land-und Amtsgericht
Rattenberg im September 1628 die Einleitung eines

Ermittlungsverfahrens mit Inhaftierung der Beschuldigten.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 244)

- 1644 N.N. / eine alte Frau aus Rattenberg. Schicksal
Katharina Stroleitner (Verfahren Stadtgericht Hall im Juli 1644) unbekannt
besagte eine alte Frau aus Rattenberg,
die angeblich mit Geflügel und zauberischen Praktiken in Hall
ihr Geld verdiente.
Die Regierung von Tirol ordnete eine Fahndung nach
dieser alten Frau an.
Weitere Details sind nicht überliefert.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 258)
- 1697 Elisabeth Rän / oder Räm / ein Bettelmädchen. Prügelstrafe,
Verfahren im Juni und Juli 1697 vor dem Land-und Stadtgericht ewiger
Rattenberg wegen Unzucht und Zauberei. Landesverweis
Die Beschuldigte war in Haft.
Am 09. Juli 1697 bestätigte die Regierung von Tirol
den Urteilsentwurf.
An dem Mädchen war durch den Gerichtsdienner eine Prügelstrafe
im Umfang eines halben Schillings zu vollstrecken.
Nach der Prügelstrafe erfolgte die ewige Landesverweisung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285)
- 1697 Gertraud Joras / ein Bettelmädchen. Prügelstrafe,
Verfahren im Juni und Juli 1697 vor dem Land-und Stadtgericht ewiger
Rattenberg wegen Unzucht und Zauberei. Landesverweis
Die Beschuldigte war in Haft.
Am 09. Juli 1697 bestätigte die Regierung von Tirol
den Urteilsentwurf.
An dem Mädchen war durch den Gerichtsdienner eine Prügelstrafe
im Umfang eines halben Schillings zu vollstrecken.
Nach der Prügelstrafe erfolgte die ewige Landesverweisung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 285)
- 1698 Katharina Hörhager. vermutlich
Verfahren wegen Zauberei oder Giftmord. Hinrichtung
Die Beschuldigte war in Haft.
Aufgrund der Antragsdelikte Zauberei oder Giftmord, ist von
einer Todesstrafe auszugehen.
Die Regierung von Tirol teilte am 01. Juli 1698 dem Richter
von Rattenberg ihre Zufriedenheit über das gefällte Urteil mit.
Das Urteil wurde bis zum 17. August 1698 vollstreckt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- 1723 Maria Seissl. Pranger,
Verfahren wegen Giftmord und Hexerei. Prügelstrafe,
Umfangreiche Befragungen der Beschuldigten und auch ewiger
möglicher Händler mit Giften. Landesverweis
Am 05. Juli 1723 zog die Regierung von Tirol den

Regierungsadvokaten Dr. Johann Baptist Gärtl zum Prozess hinzu.

Im weiteren Verfahren erfolgte die Anwendung der Folter. Zunächst wurde die Beschuldigte mit dem leeren Seil aufgezogen, das Anhängen von Gewichten war von Dr. Gärtl zu entscheiden. Trotz Folter legte Maria Seissl kein Geständnis ab. Das endgültige Urteil lautete auf Stellen an den Pranger, Prügelstrafe und ewigen Landesverweis.

- | | | |
|----------------------|--|---|
| 1724 | Maria Seissl. Die Frau kehrte unerlaubt zurück und wurde im November 1724 in Rattenberg aufgegriffen. Erneute Inhaftierung und folgendes Endurteil: Für eine Stunde Stellen an den Pranger, Prügelstrafe und ewiger Landesverweis. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 292) | Pranger, Prügelstrafe, ewiger Landesverweis |
| -1738 bis 1739 | Joseph Huber / ein Nagelschmied / Geselle. Der Mann stand im Verdacht, mit Zaubereien umzugehen. Die Regierung von Tirol befahl am 19. April 1738 die Überstellung des Mannes für weitere Befragungen. Am 03. April 1739 fragte die Regierung beim Land- und Stadtgericht Rattenberg nach, welche Entwicklung Joseph Huber seit dem 16. Mai 1738 genommen habe. Das Gericht teilte nun mit, dass der Mann wieder seiner Arbeit als Nagelschmied nachgehe. Der Verdacht von Zauberhandlungen läge nicht mehr vor. Die Regierung entschied am 20. Juli 1739 Joseph Huber weiterhin zu beobachten. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 71, 296) | kein Urteil, Beobachtung durch lokales Gericht |

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com